

ausgefertigt durch: WVG Altenberg mbH

Ausfertigungsdatum: 14.06.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 546/45/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am 13. Juni 2023

Verwaltungsausschuss am:
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:
Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 03.07.2023

Beschlussgegenstand

**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungs-
bau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2022**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss

ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gesellschafterversammlung, einen Beschluss zu fassen, der Geschäftsführerin Frau Sophia Mäschker für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme	X		
Produkt			
Sachkonto			

Begründung/Sachverhalt:

Die ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Die Prüfung erfolgte entsprechend der Fristen des Gesellschaftsvertrages.

Prüfungsschwerpunkte waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der Geschäftsführung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG.

Am 13. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat darüber beraten. Vom Aufsichtsrat wurde ein Prüfbericht erstellt. In der Sitzung wurden ausführlich die Risiken und Chancen des Unternehmens erörtert. Es wurden die Bilanzpositionen sowie die Finanz- und Liquiditätslage erläutert.

Der Bürgermeister vertritt in der Gesellschafterversammlung der WVG Altenberg mbH die Stadt Altenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe F des Gesellschaftervertrages muss die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführerin Entlastung erteilen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister